

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 12.07.2017
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Frau Martin von der Presse sowie die BesucherInnen und die Gemeinderatsmitglieder. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Herren Britzger, Greiner und Maier sind entschuldigt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04. und 31.05.2017
2. Brunner-Hofmann Margit u. Hofmann Wolfgang, Bahnhofstr. 13:
- Errichtung einer Gaube auf ein bestehendes Wohnhaus
3. Mayer Gertraud u. Gerhard, Fassbender Elke, Zugspitzweg 22:
- Einbau einer Schleppdachgaube
4. Sanktjohanser Julia, Wankstr. 4:
- Erweiterung eines Zweifamilienhauses
5. Loibl Franz, Am Steinfeld 5:
- Erweiterung des bestehenden Wohnhauses
6. Fischer Rupert, Frauenwaldstr. 54:
- Bauvoranfrage zum Bau eines Austragshauses
7. BSG Golde, Zieglmeierstr. 11:
- Tektur zum Neubau eines Tennis- und Eisstockplatzes mit Vereinshütte
8. Bebauungsplan "Unterbau" Fl.-Nr. 743;
- Aufstellungsbeschluss
9. Sanierung Rathaus Parkplatz
- Erneuerung der Oberfläche; Vergabe der Arbeiten
10. Erweiterung Bauhof der Gemeinde Hohenpeißenberg
- Vergabe der Tiefbauarbeiten
11. Erweiterung Bauhof der Gemeinde Hohenpeißenberg
- Vergabe der Hochbauarbeiten
12. Vorstellung der Eckdaten zur Jahresrechnung 2016
13. Zuschussantrag TSV Hohenpeißenberg/Abteilung Tennis
Erneuerung der Warmwasserversorgung/Heizung TSV Tennisheim
14. Straßensanierungen 2017
15. Leader Kooperationsprojekt
Beteiligung der Gemeinde Hohenpeißenberg
Aktive Jugendbeteiligung
16. Gemeinderätin Christine Summer
Antrag auf Errichtung eines Barfußpfades am Badensee
17. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04. und 31.05.2017****Beschluss Nr. 298**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 26.04. und 31.05.2017 werden vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 2**Brunner-Hofmann Margit u. Hofmann Wolfgang, Bahnhofstr. 13:
-Errichtung einer Gaube auf ein bestehendes Wohnhaus****Sachverhalt**

Frau Brunner-Hofmann beantragt die Errichtung einer Schleppdachgaube auf dem Anwesen in der Bahnhofstraße 13. In der Dachfläche dieses Hauses befindet sich bereits eine ähnliche Gaube auf der gegenüberliegenden Südseite.

In diesem Bereich sind diverse Dachaufbauten zu finden. Dies trifft auf die direkt umliegende Bebauung zu. Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Somit wird nach § 34 BauGB bewertet.

Das Vorhaben fügt sich ein, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Beschluss Nr. 299

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 3**Mayer Gertraud u. Gerhard, Fassbender Elke, Zugspitzweg 22:
- Einbau einer Schleppdachgaube****Sachverhalt**

Die Eigentümergemeinschaft Mayer, Fassbender beantragt den Einbau einer Schleppdachgaube in das bestehende Wohnhaus im Zugspitzweg 22. Die Breite der Gaube soll 2,67 Meter betragen. Diese dient der besseren Nutzung des Wohnraums im Obergeschoss.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Somit ist nach § 34 BauGB zu bewerten. In der näheren Umgebung befinden sich bereits mehrere bauliche Anlagen mit Wohnnutzung mit ähnlichen Dachaufbauten.

Die baurechtlichen Voraussetzungen sind somit gegeben.

Beschluss Nr. 300

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 4
Sanktjohanser Julia, Wankstr. 4:
-Erweiterung eines Zweifamilienhauses

Sachverhalt

Frau Sanktjohanser beabsichtigt, das bestehende Einfamilienhaus in der Wankstraße 2 zu erweitern. Geplant ist der Anbau einer weiteren Wohneinheit mit ca. 66 m² Grundfläche.

Die Dachfläche des Bestandsgebäudes soll sich über den geplanten Anbau fortsetzen. Südlich erfolgt ein Rücksprung, so dass das Obergeschoss über Fassadenfenster belichtet werden kann.

Der Anbau wird gegenüber dem Bestandsgebäude nicht abgeschlossen sein.

Die Baumaßnahme befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die baurechtlichen Voraussetzungen gestalten sich somit nach dem § 34 BauGB. Maßgebend hierbei ist die umliegende Bebauung. Ähnliche Kubaturen der Baukörper sind in der direkten Umgebung zu finden. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Beschluss Nr. 301

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 5
Loibl Franz, Am Steinfeld 5:
- Erweiterung des bestehenden Wohnhauses

Sachverhalt

Herr Loibl beantragt die Genehmigung eines Anbaus an das Anwesen im Steinfeld 5. Außerdem ist die Errichtung einer Garage im nördlichen Teil des Grundstücks beantragt. Der Anbau, welcher der Überdachung des Eingangsbereichs dient soll eine Grundfläche von 6 m² erhalten und die Garage ca. 35 m².

Das Anwesen liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Somit ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Die Grundfläche und Größe der geplanten Bebauung fügen sich in die nähere Umgebung ein.

Die Abstände zur bestehenden Nachbarbebauung entsprechen nicht der Abstandsflächenregelung der bayerischen Bauordnung (BayBO). Da die Nachbarunterschriften nicht vollständig sind, muss davon ausgegangen werden, dass der betroffene Nachbar sein Einverständnis nicht erteilt hat.

Da die Bebauung in diesem Bereich der Gemeinde ohnehin bereits sehr geringe Abstände an den Grundstücksgrenzen aufweist, könnte eine weitere Grenzbebauung im Brandfall ein Übergreifen auf den gesamten Abschnitt des Straßenzugs begünstigen.

Beschluss Nr. 302

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 6

**Fischer Rupert, Frauenwaldstr. 54:
- Bauvoranfrage zum Bau eines Austragshauses**

Sachverhalt

Herr und Frau Fischer planen den Bau eines Austragshauses für das landwirtschaftliche Anwesen in der Frauenwaldstraße 58. Der Bauort befindet sich im Außenbereich. Die Grundfläche des Hauses soll ca. 120 m² betragen. Geplant ist ein zweistöckiges Gebäude mit Keller. Die Entfernung zum bestehenden Wohngebäude soll ca. 40 Meter betragen.

Der Bau eines Austragshauses für landwirtschaftliche Betriebe fällt unter die Privilegierung nach § 35 BauGB. Die Voraussetzungen gem. § 35 BauGB sind grundsätzlich gegeben. Die detaillierte Prüfung obliegt dem Landwirtschaft Amt und dem Landratsamt.

Öffentliche Belange der Gemeinde stehen nicht entgegen. Die Erschließung muss seitens des Bauwerbers gesichert sein.

Beschluss Nr. 303

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage befürwortend an das Kreisbauamt zur Prüfung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 7 BSG Golde, Zieglmeierstr. 11: - Tektur zum Neubau eines Tennis- und Eisstockplatzes mit Vereinshütte

Sachverhalt

Zum Bauantrag vom 20.01.2010 wird eine Tektur eingereicht. Gegenstand dieser ist die Verrohrung der Graben entlang der Bahnlinie auf dem Grundstück mit der Flurnummer 217 auf einer Länge von ca. 30 Metern. Die Verrohrung soll mit Betonrohren DN 800 erfolgen.

Diese Maßnahme wurde im Vorfeld mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt abgesprochen.

Bei dem Graben handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung. Somit ist die Gemeinde für den Unterhalt zuständig, jedoch nicht für einmalige Umbauarbeiten.

Durch diese Maßnahme werden gemeindliche oder öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere für die Verrohrung müssen jedoch beim Antragsteller verbleiben.

Herr Bürgermeister Dorsch dankt in diesem Zusammenhang allen beteiligten Behörden, dem Straßenbauamt, dem Wasserwirtschaftsamt sowie den Fachabteilungen im Landratsamt, dass eine gemeinsame Lösung möglich war. Das Straßenbauamt wird im Zuge der Baumaßnahme „Umgehung Hohenpeißenberg“ als Ausgleichsmaßnahme eine Verrohrung öffnen.

Der Graben soll voraussichtlich noch im Herbst diesen Jahres verrohrt werden.

Beschluss Nr. 304

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben unter vorgenannten Bedingungen positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 8 Bebauungsplan "Unterbau" Fl.-Nr. 743; - Aufstellungsbeschluss
--

Sachverhalt

Mit dem Ziel Wohnbebauung zu entwickeln wurden Flächen von der BHS am Unterbau erworbenen. Die Gemeinde Hohenpeißenberg plant nun für das Grundstück mit der Flurnummer 743 im Unterbau gelegen, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 7.280 m². Hiervon bebaubar sind ca. 4.800 m².

Das Grundstück liegt zwischen der Alpenblickstraße im Norden und der bestehenden Bebauung der Unterbaustraße im Süden. Ein Großteil des Grundstücks ist durch eine Hanglage mit einem Winkel von ca. 30° dominiert.

Die Gemeinde Hohenpeißenberg beabsichtigt, Parzellen für Wohnbebauung zu schaffen. Die Bebauungsdichte soll sich an der Alpenblickstraße orientieren. Geprüft werden soll außerdem die Bereitstellung eines Mischgebietsgrundstücks.

Bereits 1997 wurde ein Aufstellungsbeschluss für das Gebiet gefasst, scheiterte dann jedoch an der schwierigen Entwässerungssituation. Ein entscheidender Punkt bei der Entwicklung des Gebiets ist die daher abwassermäßige Erschließung. Ein Anlieger hat jetzt der Gemeinde gegenüber die Zusicherung ausgesprochen, dass die Leitung über das Grundstück gelegt werden kann. Ein Ingenieurbüro wird mit der Planung dieser Anlage beauftragt. Herr Bürgermeister Dorsch dankt der Familie ausdrücklich für das Entgegenkommen, welches nicht selbstverständlich ist.

Frau Dr. Seitz-Hoffmann erkundigt sich, ob nicht der Bau günstiger Mietwohnungen möglich wäre. Der Vorsitzende verneint, mit dem Hinweis, dass das Gelände eine aufwändige Bebauung fordert und ein Geschößbau auf dem Gelände schlichtweg nicht möglich ist.

Das Gremium ist sich einig, dass es sich um schöne Grundstücke handelt, jedoch noch einiger Klärung z. B. hinsichtlich Stellplätzen, Erhalt des Zugangs zum Unterbaustollen, etc. bedarf.

Beschluss Nr. 305

Der Gemeinderat beschließt, einen Bebauungsplan für das Grundstück mit der Flurnummer 743 aufzustellen. Der Bebauungsplan soll nach § 13 b BauGB in einem vereinfachten Verfahren zustande kommen.

Ein nach diesen Vorgaben zu erstellender Entwurf mit Begründung soll öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 9
Sanierung Rathaus Parkplatz
- Erneuerung der Oberfläche; Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt

Da die Oberfläche des Parkplatzes am Rathaus von Hohenpeißenberg stark in Mitleidenschaft gezogen ist, ist eine Erneuerung der Oberfläche geboten. Die bisherige Asphaltoberfläche wurde bereits mehrmals ausgebessert und ist aufgrund von Setzungsrissen in sehr schlechtem Zustand.

Um die Fläche gegenüber der Blumenstraße gefälliger zu gestalten, wurde in Erwägung gezogen, die Oberfläche zu pflastern. Diese Variante ist gegenüber einer neuen Asphaltierung nahezu kostenneutral.

Die Vergabe der Arbeiten kann aufgrund der eingehaltenen Wertgrenzen freihändig erfolgen. Es wurden vier Firmen angeschrieben. Bei der Gemeinde wurden drei Angebote abgegeben. Das Angebot der Firma Eggersdorfer aus Hohenpeißenberg hat sich als das wirtschaftlichste herausgestellt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 22.636 € brutto.

Beschluss Nr. 306

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zum oben genannten Angebotspreis an die Firma Eggersdorfer, Hohenpeißenberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
Persönlich beteiligt 1 (Herr Eggersdorfer)
einstimmig angenommen

TOP 10 Erweiterung Bauhof der Gemeinde Hohenpeißenberg - Vergabe der Tiefbauarbeiten

Sachverhalt

Zur Vorbereitung des Untergrundes der Erweiterung des Bauhofs müssen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden. Diese umfassen die Herstellung des Vorplatzes und der Planie für das Baufeld. Damit einhergeht ein Bodenaustausch und das Liefern und Einbauen von geeignetem Material für den Unterbau.

Die Arbeiten befinden sich in einem überschaubaren Maße. Somit wurde als Vergabeart die freihändige Vergabe gewählt. Es wurden vier Firmen angeschrieben. Zum Abgabezeitpunkt lagen drei Angebote vor.

Die Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau bietet die Leitungen zu einem Preis von 21.872 € brutto an. Dieses Angebot hat sich als das wirtschaftlichste herausgestellt. Die Kostenschätzung lag bei 20.000 €.

Beschluss Nr. 307

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zum Preis von 21.872 € an die Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 11 Erweiterung Bauhof der Gemeinde Hohenpeißenberg - Vergabe der Hochbauarbeiten

Sachverhalt

Die Hochbauarbeiten zur Erweiterung des Bauhofs wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Gemeinde liegt lediglich ein Angebot vor.

Die Firma Wolf System GmbH aus Osterhofen schließt mit einem Angebotspreis von 166.061 € brutto abzgl. 2% Rabatt (162.740 €). Dieser Preis beinhaltet alle notwendigen Beton und Fundamentarbeiten des Gebäudes und liegt ca. 10 % über der ersten Kostenschätzung.

Dem Bieter wird auferlegt, die Leistung vor Erteilung des Zuschlags mit dem Auftraggeber abzustimmen und detailgenau zu präzisieren.

Die Bauarbeiten sollen bis zum 13.10.2017 abgeschlossen sein.

Herr Goldbrunner empfiehlt den Zuschlag der Firma zu geben auch wenn nur ein Angebot vorliegt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit günstigeren Angeboten gerechnet werden kann.

Frau Dr. Seitz-Hoffmann erkundigt sich, ob die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft wurde. Dies ist der Fall und wird von Seiten der Verwaltung weiter abgeklärt.

Beschluss Nr. 308

Der Gemeinderat beschließt, die Hochbauarbeiten für die Erweiterung des Bauhofs an die Firma Wolf System GmbH, Osterhofen zu oben genanntem Preis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 12 Vorstellung der Eckdaten zur Jahresrechnung 2016
--

Sachverhalt

Die Vorlage der Jahresrechnung erfolgt gemäß Artikel 102 Absatz 2 GO. Frau Rauch erläutert die Eckdaten der Jahresrechnung 2016.

Beschluss Nr. 309

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und leitet dieses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 13 Zuschussantrag TSV Hohenpeißenberg/Abteilung Tennis Erneuerung der Warmwasserversorgung/Heizung TSV Tennisheim
--

Sachverhalt

Der TSV Hohenpeißenberg/Abteilung Tennis beantragt mit Schreiben vom 24.06.2017 einen Zuschuss zur Erneuerung der Warmwasserversorgung/Heizung des TSV Tennisheimes.

Herr Bürgermeister Dorsch übergibt das Wort an den TSV Vorsitzenden Herrn Dr. Löhnert. Herr Dr. Löhnert erläutert, dass die im Tennisheim bestehende Warmwasserversorgung und die Heizung über 40 Jahre alt sind. Im Sommer erfolgt die Warmwasseraufbereitung durch Solarpanelen im Winter elektrisch. Von zwei Warmwasserboilern ist zwischenzeitlich einer defekt. Die Stromkosten belaufen sich pro Jahr auf rund 2.000 € was 6.000 – 9000 kW h/Jahr entspricht.

Der Verein hat sich daher für den Einbau einer Wärmepumpe entschieden. Ursprünglich sollte der Einbau komplett aus Eigenmitteln bestritten werden. Der letztendliche Kostenvoranschlag beläuft sich nun jedoch auf 17.300 €. Von Seiten des TSV können unter Einsetzung aller Mittel 13.000 € zur Verfügung gestellt werden. Um die Finanzierungslücke zu decken, wird ein Zuschuss zur Erneuerung der Anlage in Höhe von 4.300 € beantragt.

Beschluss Nr. 310

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag an den TSV Hohenpeißenberg/Abteilung in Höhe von 4.300 € zur Erneuerung der Warmwasserversorgung/Heizung im TSV Tennisheim zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
Persönlich beteiligt 1 (Herr Dr. Löhnert)
einstimmig angenommen

TOP 14 Straßensanierungen 2017

Sachverhalt

Mit dem gemeindlichen Bauhof wurde auch heuer wieder eine Prioritätenliste erstellt. Für folgende Straßen sind dieses Jahr Spritzteerungen geplant:

- Wettersteinstraße (ca. 30 m²)
- Alpenstraße (ca. 500 m²)
- Klausenstraße (Stichstraße ca. 300 m² und Parkplatz am Gemeindestadl ca. 250 m²)
- Frauenwaldstraße (insgesamt ca. 2.600 m²)

Es liegt ein Angebot der Firma Babic, Kaufering in Höhe von 29.999,19 € vor.

Beschluss Nr. 311

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten an die Firma Babic, Kaufering zu oben genanntem Preis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 15
Leader Kooperationsprojekt
Beteiligung der Gemeinde Hohenpeißenberg
Aktive Jugendbeteiligung

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass in der Gemeinde Hohenpeißenberg mit Unterstützung von Leader Mitteln einige Projekte umgesetzt werden konnten, welche sich auf den Ort positiv ausgewirkt hätten. Dabei erfuhr die Gemeinde vom Lenkungsausschuss immer volle Unterstützung. Auf Initiative des Kreisjugendrings Ostallgäu, Geschäftsführer Herr Erich Nieberle, wird in der nächsten Sitzung des Leader Lenkungsausschuss ein Kooperationsprojekt zwischen den Leaderfördergebieten „bergaufland Ostallgäu“ und „Auerbergland-Pfaffenwinkel“ vorgestellt.

In bis zu sieben Gemeinden in den Landkreisen Ostallgäu und Weilheim-Schongau sollen Jugendliche und junge Erwachsene (ca. 14 – 25 Jahre) für (Kommunal)Politik, interessiert, begeistert und herangeführt werden. Jugendliche sollen erfahren, dass ihr Engagement nicht verhallt sondern Auswirkungen auf das Geschehen hat.

Es ist geplant, dass das Projektmanagement in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeauftragten Ziele für die jeweiligen Gemeinden erarbeitet. Die Organisation, z. B. Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit, wird dabei größtenteils durch das Projektmanagement übernommen. Da die Ziele individuell für die Gemeinden ausgearbeitet werden, könnten beispielsweise Jugendforen initiiert werden, Schulungen für VereinsvertreterInnen, Jugendkonferenzen, Unterstützung von Onlinetools (verknüpfen und durchführen von Jugendforums- und JungbürgermeisterInnenwahlen), usw..

Der Kostenplan sieht Gesamtkosten von rund 143.500 € im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2020 vor. Für die Gemeinde Hohenpeißenberg entstehen bei einer Beteiligung maximal 1.350 € Kosten pro Jahr (4.050 € maximal).

Da das Projekt noch vor der Sommerpause in den Leadergremien vorgestellt werden soll und die Gemeinde Hohenpeißenberg hier ganz individuell die Jugendarbeit unterstützen kann, wurde die Teilnahme der Gemeinde Hohenpeißenberg an dem Projekt in Aussicht gestellt.

Beschluss Nr. 312

Der Gemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Leader-Gremien, einer Beteiligung am Leader Kooperationsprojekt zur „Aktiven Jugendbeteiligung im ländlichen Raum“ zu. An Mitteln werden im Projektzeitraum von drei Jahren bis zu 4.050 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 16**Gemeinderätin Christine Summer****Antrag auf Errichtung eines Barfußpfades am Badesee****Sachverhalt**

Der Vorsitzende erteilt Frau Summer das Wort. Frau Summer erläutert, dass ein Barfußpad eine Bereicherung für Hohenpeißenberg darstellen würde. Er wäre einfach umzusetzen für Jung und Alt zu nutzen und auch für den Erhalt der Gesundheit zuträglich. Als Ort schlägt sie den Badesee oder auch gegebenenfalls alternative besser geeignete Standorte vor.

Herr Bürgermeister Dorsch empfindet den Badesee bereits jetzt als natürlichen Barfußpfad weil dort unterschiedlichste Untergründe erlebt werden können. Er könne sich vorstellen, dass im Rahmen der Überplanung des Grünen Gürtels um den Schächten ein solcher Pfad thematisiert werden könnte.

Nach mehreren Wortmeldungen zum Standort, Ausführung und Unterhaltsfolgen ist sich das Gremium einig, dass ein Barfußpfad grundsätzlich sinnvoll ist und Überlegungen angestellt werden können, wo ein geeigneter Ort für einen solchen Pfad sein könnte.

TOP 17**Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Dorsch dankt Frau Rasch für das heurige Ferienprogramm. Frau Rasch hat wieder viele Anbieter motivieren können, das Programm aufgestellt und den Anmeldetag organisiert. Der Vorsitzende dankt allen die auch dieses Jahr wieder zum Gelingen des Ferienprogramms beitragen. Frau Rasch berichtet, dass das Ferienprogramm heuer 42 Veranstaltungen umfasst. Die begehrtesten Veranstaltungen am Anmeldetag waren die Nachtwanderung, Begegnung mit Alpakas sowie der Pferdetag.

Herr Bürgermeister Dorsch berichtet von der positiven Rückmeldung zum Badesee von Frau Albrecht. Frau Albrecht bietet seit kurzem am Freitag um 10.30 Uhr Aquafitness am Badesee an.

Am 16.07.2017 um 16.00 Uhr findet in der Wallfahrtskirche das 1. Orgelkonzert zu Gunsten der Bürgerstiftung Hohenpeißenberg statt. Wies Organist Herr Franz Brannekemper wird zusammen mit Pfarrer Fegg durch das Programm führen. Der Vorsitzende lädt die Anwesenden hierzu herzlich ein.

Am 29.07.2017 wird an der Umgehung ab 10.30 Uhr vom Straßenbauamt ein Straßenfest veranstaltet. Für Verpflegung und Unterhaltung ist gesorgt.

Für heuer ist ein Seefest am Sonnenplatzerl für Samstag, 12.08.17 geplant. Ab 17.00 Uhr wird es bei schönem Wetter Live-Musik geben.

Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Gremium und der Besucherschaft bestehen wünscht Herr Bürgermeister Dorsch den Zuhörern eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit und beschließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin